

XIX. GP.-NRNr. 57 /A(E)
Präs. 22. Nov. 1994**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Dipl.Ing.Hofmann, Dr.Presinger, Mag.Schweitzer
betreffend Kontrolle der Verwendung von Subventionsgeldern für
Verringerung der Gefahren durch Kernkraftwerke

In der Vergangenheit hat die Freiheitliche Partei
parlamentarischen Initiativen die Bundesregierung auf
den Ausstieg aus der Atomenergie in den
Längerfristig muß als oberstes Ziel gelten, einen generellen Ausstieg aus der Kernenergie zu
bewirken. Hier wird es nicht allein genügen,
beziehungsweise zur Erhöhung der Sicherheit in den bekannt
zur Verfügung zu stellen.

Es bedarf vor allem einer verstärkten Beteiligung an
Alternativen in Form von umweltfreundlicher Energiegewinnung. In diesem Zusammenhang
ist insbesondere dem Ausbau der Wasserkraft Priorität einzuräumen.

Weiters wird es im Sinne moderner, westlicher Umweltstandards notwendig sein, mittels
geeigneter finanzieller Beteiligungen und Subventionen die Sanierung aller kalorischen
Kraftwerke mit hohen Schadstoffemissionen zu ermöglichen.

Damit die Gesamtheit dieser dringlichen Maßnahmen tatsächlich erfolgreich ist, wird es vor
allem von größter Bedeutung sein, insbesondere die Verwendung der bereitgestellten
Subventionsgelder hinsichtlich ihres tatsächlichen Verwendungszweckes eingehend zu prüfen
und zu kontrollieren.

Die Freiheitlichen stehen ohne Einschränkung zu dem langfristigen Ziel eines kernkraftfreien
Europas, meinen aber, daß Maßnahmen zur Erleichterung des Ausstieges aus der Kernenergie
nicht losgelöst von Sanierungsmaßnahmen von kalorischen
Unterstützung beim Ausbau
nachträglichen Kontrolle des Mitteleinsatzes andererseits ge

fpc104\kernener.aia

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das langfristige Ziel eines kernkraftfreien Europas durch nachfolgende Maßnahmen in den osteuropäischen Nachbarstaaten realisierbar zu machen:

1. Verstärkung der Beteiligung und Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projekten zum Ausbau der Wasserkraft und zum Einsatz anderer umweltschonender Energietechnologien als notwendige Alternativen zu Kernkraftwerken.
2. Ausweitung der Beteiligung an der Sanierung kalorischer Kraftwerke mit zu hohen Schadstoffemissionen.
3. Unterstützung bei der Erhöhung der Sicherheitsstandards bei den bestehenden Kernkraftwerken, die aber keinesfalls auf eine Ausdehnung der Nutzungsdauer dieser Kraftwerke abzielen dürfen.
4. Schaffung der Möglichkeiten einer intensiven, begleitenden Überprüfung sowie einer Nachkontrolle eines bestimmungsmäßigen Mitteleinsatzes.
5. Koordinierung der unter Ineffizienz.

In formeller Hinsicht wird beantragt, den Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen.

fpc104\kernenergia